

Der Vorstand
Ansprechpartner: Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03 - 999
Fax: (030) 3 10 03 – 900
service-center@kvberlin.de

11. Oktober 2019

7. Änderungsvereinbarung zum Rahmenvertrag über die spezialisierte ambulante Palliativversorgung zum 01.10.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie nehmen am Rahmenvertrag über die spezialisierte ambulante Palliativversorgung gemäß § 132 d SGB V teil.

Die bisherige Anlage 2a – Vergütung spezialisierter Palliativärzte – wird durch die neue Anlage 2a mit Wirkung ab **01.10.2019** bis mindestens zum **30.09.2022** ersetzt.

Die Vergütung für einzelne Leistungen wurde erhöht.

Leistung	SNR	Seit 01.10.2016	NEU ab 01.10.2019
2. Koordination	99063	86,00 EUR	90,00 EUR
3. additiv unterstützende Teilversorgung	99064	105,00 EUR einmal in 7 Kalendertagen	110,00 EUR einmal in 7 Kalendertagen
4. vollständige Versorgung	99065	72,00 EUR je Hausbesuch einmal am Tag	75,00 EUR je Hausbesuch einmal am Tag
5. Hospizwochenpauschale	99066	130,00 EUR einmal in 7 Kalendertagen	135,00 EUR einmal in 7 Kalendertagen

In der Versorgungsstruktur und den anderen Vergütungspositionen gibt es keine Änderungen.

Den vollständigen Vertragstext mit der dazugehörigen Anlage 2a finden Sie auf der Homepage der KV Berlin www.kvberlin.de (Für die Praxis/Verträge und Recht/Verträge/SAPV).

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Margret Stennes
Vorstandsvorsitzende

Dr. Burkhard Ruppert
Stellv. Vorstandsvorsitzender

Günther Scherer
Vorstandsmitglied

Vergütungserhöhung einzelner Leistungen ab 01.10.2019

Abrechnung und Vergütung

☎ 31003-999